



Verfahrensvermerke zur 1. Verlängerung der Veränderungssperre VS021 für den Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes ILV625 "Magdeburger Allee/Feldstraße"

Beschluss zur Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes ILV625 "Magdeburger Allee/Feldstraße" Nr. 2455/10 vom 20.01.2011, bekannt gemacht im Amtsblatt Nr. 4 vom 25.02.11.

Satzungsbeschluss über die Veränderungssperre VS021 für den Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes ILV625 "Magdeburger Allee/Feldstraße" Nr. 2501/11 vom 28.03.2012, Rechtskraft am 03.08.2012.

Erfurt, den
Oberbürgermeister

Auf Grund von § 14 Abs. 1, § 16 Abs. 1 i.V.m. § 17 Abs. 1 Satz 1, 2 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 83 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) und §§ 19 Abs. 1 Satz 1, 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), hat der Stadtrat Erfurt in seiner Sitzung am mit Beschluss Nr. die Satzung über die 1. Verlängerung der am 03.08.2012 in Kraft getretenen Veränderungssperre VS021 für den Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes ILV625 "Magdeburger Allee/Feldstraße" um ein weiteres Jahr beschlossen.

Die Satzung über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre VS021 für den Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes ILV625 "Magdeburger Allee/Feldstraße" ist gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 ThürKO der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom vorgelegt worden.

Erfurt, den
Oberbürgermeister

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieser 1. Verlängerung der Veränderungssperre VS021 mit dem Willen der Stadt Erfurt sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zum Erlass dieser Satzung werden bekundet.

Ausfertigung
Erfurt, den
Landeshauptstadt Erfurt
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Die Satzung über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre VS021 für den Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes ILV625 "Magdeburger Allee/Feldstraße" wurde von der Rechtsaufsichtsbehörde nicht beanstandet.

Sie wurde gemäß §§ 16 Abs. 2, 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 21 Abs. 1 ThürKO im Amtsblatt der Stadt Erfurt Nr. vom mit dem Hinweis ortsüblich bekannt gemacht, dass die Satzung über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre VS021 für den Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes ILV625 "Magdeburger Allee/Feldstraße" während der Öffnungszeiten des Bauinformationsbüros der Stadtverwaltung Erfurt von jedermann eingesehen werden kann. Mit dieser Bekanntmachung wurde die 1. Verlängerung der Veränderungssperre VS021

Rechtsverbindlich
Erfurt, den
Oberbürgermeister

LEGENDE

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Veränderungssperre VS021

Stand der ALK : 09.09.2011

Planverfasser: Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung
Loberstraße 34, 99096 Erfurt

Rechtsgrundlagen

1. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts vom 11.06.2013 (BGBl. I, S. 1548)
2. Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) i.d.F. vom 23.01.1990 (BGBl. I, S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts vom 11.06.2013 (BGBl. I, S. 1548)
3. Thüringer Bauordnung (ThürBO) i.d.F. vom 16.03.2004 (GVBl. S. 349), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.05.2011 (GVBl. S. 85)
4. Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I, S. 1509), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I, S. 1509)
5. Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) i.d.F. der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Thüringer Gesetzes zur Neuordnung der Anerkennung von Kur- und Erholungsorten vom 28.10.2013 (GVBl. S. 293)

Stand: 01.01.2014

Veränderungssperre VS021 für den Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes "Magdeburger Allee-Feldstraße" 1. Verlängerung

